

Kontroll- und Wartungsvertrag

Zwischen

Gemeinde Prötzel, OT Harnekop, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz,
Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
nachfolgend: „Gemeinde Prötzel“

und der

Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“ Sternebeck-Harnekop, vertreten durch Wolf-Dieter
Hickstein, Schäferei 30, 15345 Reichenow-Möglin
nachfolgend: „Teiljagdgenossenschaft“

Präambel

Von der E.DIS Netz GmbH wird der nachfolgend genannte Vertragsgegenstand nicht mehr genutzt und es ist geplant, ihn per Schenkungsvertrag an die Gemeinde Prötzel zu übertragen. Die Kontrolle und Wartung wird hierbei durch die Teiljagdgenossenschaft „Dabrikower Holz“ übernommen. Dies geschieht zu dem Zweck, dass insbesondere Schwalben einen Platz zum Ruhen finden.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind zwei nachfolgend näher benannte Strommasten inclusive vormaliger Freileitungen.

Anlage/Beschreibung	Baujahr	Menge	Standort des Vertragsgegenstandes (PLZ, Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück)
Betonmast	1972	2 Stk	Harnekop, Frankenfelder Weg/Ecke Hauptstraße, Flur 2, Flurstück 159
Leiteseil 4x50 ² Al (1 Mastfeld)	1972	45m	Harnekop, Frankenfelder Weg/Ecke Hauptstraße, Flur 2, Flurstück 159 (Zeichnung aktuell)

2. Leistungsumfang

Die Teiljagdgenossenschaft übernimmt die Verpflichtung, die oben genannten Bestandteile der Anlage mindestens einmal jährlich zu inspizieren und zu warten.

Dazu zählen:

- Prüfung auf ausreichende Standfestigkeit und Schäden der Betonmasten,
- Prüfung auf ausreichende Befestigung und Schäden des Leiteseils.

Bei größeren Schäden ist dies dem Amt Barnim-Oderbruch unverzüglich anzuzeigen.

3. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum

4. **Vergütung/Zahlung**
Die Leistung erfolgt unentgeltlich.

5. **Vertragsdauer**
Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

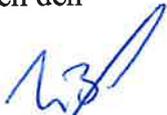
6. **Schlussbestimmungen**
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gemeinde Prötzel vereinbart.

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, jeder Vertragspartner erhält ein Original.

Wriezen den



Karsten Birkholz
Amtsdirektor



2. stellvertretende
Amtsdirektorin

Wolf-Dieter Hickstein
Vorsitzender der
Teiljagdgenossenschaft
„Dabrikower Holz“
Harnekop-Sternebeck